Antrag 131/II/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Hilfen für Afghanistan: Für die Gewährung humanitärer Hilfe sowie eine schnelle Evakuierung ehemaliger Mitarbeiter deutscher Organisationen

Als die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernahmen, versprachen sie zunächst eine gemäßigte Version ihrer Regierungsführung. Anders als in den Jahren 1996 -2001 sollten Menschenrechte größtenteils beachtet werden und Schulbesuch, Universitätsausbildung und Arbeitsaufnahme für Frauen erlaubt sein. Die Hoffnungen, dass die Taliban es ernst meinen mit dieser Absicht, haben sich jedoch nicht erfüllt. Berichten aus Afghanistan über Folter, Hinrichtungen und Zwangsverheiratungen folgten die Ankündigungen der Gruppe, Universitätsausbildung nur streng getrennt nach Geschlechtern durchzuführen, Mädchenschulen „zunächst“ nicht zu eröffnen und Körperstrafen wie Amputationen und Exekutionen wieder aufzunehmen. Und als wäre das nicht genug, warnen die Vereinten Nationen vor einer Hungersnot und einer humanitären Katastrophe im Land, bedingt durch den Zusammenbruch der Regierung. Die Lage der Menschen in Afghanistan hat sich mit diesen Entwicklungen entscheidend verschlechtert

Für die Außen- und Entwicklungspolitik, aber auch für die Sicherheitsinteressen Deutschlands und Europas folgt daraus ein klarer Handlungsauftrag. Das Ziel der multinationalen Einsätze *International Security Assistance Force (ISAF)* und *Resolute Support (RS)* wurde nicht erfüllt. Weder konnte sich die demokratisch gewählte multiethnische Regierung behaupten, noch wurden Institutionen eines Rechtsstaats etabliert, noch erwiesen sich die Sicherheitskräfte als in der Lage, die junge afghanische Republik zu schützen. Aus dieser Situation zu schlussfolgern, man müsse Afghanistan nun sich selbst überlassen, wäre jedoch falsch. Aus sicherheitspolitischen Erwägungen könnten eine Hungersnot, ein eventuell folgender Kampf um Ressourcen und damit eine neue ethnische bewaffnete Auseinandersetzung nicht nur Afghanistan, sondern auch seine Nachbarstaaten und damit die Region Zentralasien destabilisieren. Und auch aus humanitären Gründen sind Hilfen für die Menschen in Afghanistan ebenso geboten wie die schnelle Evakuierung der noch im Land verbliebenen früheren afghanischen Mitarbeiter deutscher Institutionen und Organisationen, die jetzt aufgrund dieser Tätigkeiten an Leib und Leben bedroht sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

Als die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernahmen, versprachen sie zunächst eine gemäßigte Version ihrer Regierungsführung. Anders als in den Jahren 1996 -2001 sollten Menschenrechte größtenteils beachtet werden und Schulbesuch, Universitätsausbildung und Arbeitsaufnahme für Frauen erlaubt sein. Die Hoffnungen, dass die Taliban es ernst meinen mit dieser Absicht, haben sich jedoch nicht erfüllt. Berichten aus Afghanistan über Folter, Hinrichtungen und Zwangsverheiratungen folgten die Ankündigungen der Gruppe, Universitätsausbildung nur streng getrennt nach Geschlechtern durchzuführen, Mädchenschulen „zunächst“ nicht zu eröffnen und Körperstrafen wie Amputationen und Exekutionen wieder aufzunehmen. Und als wäre das nicht genug, warnen die Vereinten Nationen vor einer Hungersnot und einer humanitären Katastrophe im Land, bedingt durch den Zusammenbruch der Regierung. Die Lage der Menschen in Afghanistan hat sich mit diesen Entwicklungen entscheidend verschlechtert

Für die Außen- und Entwicklungspolitik, aber auch für die Sicherheitsinteressen Deutschlands und Europas folgt daraus ein klarer Handlungsauftrag. Das Ziel der multinationalen Einsätze *International Security Assistance Force (ISAF)* und *Resolute Support (RS)* wurde nicht erfüllt. Weder konnte sich die demokratisch gewählte multiethnische Regierung behaupten, noch wurden Institutionen eines Rechtsstaats etabliert, noch erwiesen sich die Sicherheitskräfte als in der Lage, die junge afghanische Republik zu schützen. Aus dieser Situation zu schlussfolgern, man müsse Afghanistan nun sich selbst überlassen, wäre jedoch falsch. Aus sicherheitspolitischen Erwägungen könnten eine Hungersnot, ein eventuell folgender Kampf um Ressourcen und damit eine neue ethnische bewaffnete Auseinandersetzung nicht nur Afghanistan, sondern auch seine Nachbarstaaten und damit die Region Zentralasien destabilisieren. Und auch aus humanitären Gründen sind Hilfen für die Menschen in Afghanistan ebenso geboten wie die schnelle Evakuierung der noch im Land verbliebenen früheren afghanischen Mitarbeiter deutscher Institutionen und Organisationen, die jetzt aufgrund dieser Tätigkeiten an Leib und Leben bedroht sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Humanitäre Nothilfe muss schnellstmöglich und vor dem Einsetzen des afghanischen Winters nach Afghanistan verbracht werden. Dazu sind Gespräche mit den Taliban ein unumgängliches Übel. Diese Gespräche dürfen keine offizielle Anerkennung der Regierung der Taliban beinhalten, sondern sollen ausschließlich dazu dienen, den Transport von Hilfsgütern möglich zu machen.
2. Hilfsgütertransporte und Hilfsgüterversorgung müssen auf europäischer Ebenen und mit den europäischen Partnern koordiniert werden. Im europäischen Rahmen sind im Dialog mit afghanischen Nichtregierungsorganisationen konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu evaluieren.
3. Vor Ort werden Hilfsgüter nicht durch die Taliban oder Angehörige ihrer Regierung oder ihres Netzwerkes verteilt, sondern durch Angehörige der afghanischen Zivilgesellschaft
4. Die Evakuierung der noch in Afghanistan befindlichen früheren Mitarbeiter*innen deutscher Institutionen wie der Bundeswehr und der GIZ, deutscher und europäischer Staatsangehöriger, Personen mit deutschem Aufenthaltstitel, Menschen- und Frauenrechtsaktivist*innen sowie ehem. Mitarbeiter+innen des afghanischen Staates (z.B. Richterinnen) ist bis zur letzten Person weiterzuführen.
5. Zusätzlich zu diesen Nothilfen fordern wir die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage des langfristigen Engagements für Afghanistan befasst, Maßnahmen erarbeitet und diese regelmäßig überprüft und evaluiert. Das Dilemma, den Menschen im Land zu helfen, ohne die Taliban anzuerkennen, und wie es gelöst werden kann, muss dabei im Vordergrund stehen. Die Erkenntnisgewinne dieser Arbeitsgruppe sollen außerdem bei der Bewertung künftiger statebuilding-Einsätze, seien sie militärischer oder ziviler Natur, herangezogen werden.
6. Nicht zuletzt wird eine externe, ressortübergreifende, wirkungsorientierte Evaluierung der gesamten ISAF-Misssion gefordert

Begründung

Dass das deutsche Engagement in Afghanistan im Rahmen des internationalen Einsatzes krachend gescheitert ist, muss und kann nicht beschönigt werden. Zwanzig Jahre nach dem Beginn der Mission, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2001 mit Resolution 1386 (2001) beschloss und deren deutsche Beteiligung nur zwei Tage später, am 22. Dezember 2001 vom Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen wurde, ist Afghanistan

1. Humanitäre Nothilfe muss schnellstmöglich und vor dem Einsetzen des afghanischen Winters nach Afghanistan verbracht werden. Dazu sind Gespräche mit den Taliban ein unumgängliches Übel. Diese Gespräche dürfen keine offizielle Anerkennung der Regierung der Taliban beinhalten, sondern sollen ausschließlich dazu dienen, den Transport von Hilfsgütern möglich zu machen.
2. Hilfsgütertransporte und Hilfsgüterversorgung müssen auf europäischer Ebenen und mit den europäischen Partnern koordiniert werden. Im europäischen Rahmen sind im Dialog mit afghanischen Nichtregierungsorganisationen konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu evaluieren.
3. **Die Überprüfbarkeit der Einhaltung der Humanitären Prinzipien und Standards muss gewährleistet werden, damit Hilfsgüter die vulnerablen Gruppen erreichen**
4. Die Evakuierung der noch in Afghanistan befindlichen früheren Mitarbeiter*innen deutscher Institutionen wie der Bundeswehr und der GIZ, deutscher und europäischer Staatsangehöriger, Personen mit deutschem Aufenthaltstitel, Menschen- und Frauenrechtsaktivist*innen sowie ehem. Mitarbeiter+innen des afghanischen Staates (z.B. Richterinnen) ist bis zur letzten Person weiterzuführen.
5. Zusätzlich zu diesen Nothilfen fordern wir die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage des langfristigen Engagements für Afghanistan befasst, Maßnahmen erarbeitet und diese regelmäßig überprüft und evaluiert. Das Dilemma, den Menschen im Land zu helfen, ohne die Taliban anzuerkennen, und wie es gelöst werden kann, muss dabei im Vordergrund stehen. Die Erkenntnisgewinne dieser Arbeitsgruppe sollen außerdem bei der Bewertung künftiger statebuilding-Einsätze, seien sie militärischer oder ziviler Natur, herangezogen werden.
6. Nicht zuletzt wird eine externe, ressortübergreifende, wirkungsorientierte Evaluierung der gesamten ISAF-Misssion gefordert

erneut in Chaos versunken und wird wieder von den Taliban beherrscht. Es steht außer Frage, dass die Gründe, die zum Scheitern der Mission führten, evaluiert und entsprechende Lehren gezogen werden müssen. Jedoch steht es ebenso außer Frage, dass die Lage des afghanischen Volkes heute zumindest ebenso schlimm und lebensbedrohlich ist wie vor zwanzig Jahren.

Der Beschluss der VN zur Schaffung der internationalen Schutztruppe ISAF beruhte unter anderem auf Resolution 1378 (2001) vom 14. November 2001. Dort bekundet der Sicherheitsrat seine nachdrückliche Unterstützung „fur die Anstrengungen des afghanischen Volkes, eine neue Ubergangsverwaltung einzurichten, die zur Bildung einer Regierung fuhrt; beide sollten auf breiter Grundlage stehen, multiethnisch sein und das gesamte afghanische Volk uneingeschrankt vertreten sowie sich zum Frieden mit den Nachbarn Afghanistans bekennen; [und] die Menschenrechte aller Afghanen ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen Zugehorigkeit oder der Religion achten". Das damals gegebene Versprechen an die Bevölkerung Afghanistans: ökonomischer Wohlstand, Frieden und die Achtung der Menschenrechte ist nicht eingelöst worden. Es besteht damit noch immer. Die Frage, *ob* wir den afghanischen Menschen helfen, stellt sich nicht, es stellt sich lediglich die Frage, *wie*.

Als Sozialdemokraten bekennen uns zu den Menschenrechten als ein universelles Versprechen. Die universelle Gültigkeit der Menschenrechte, die das Recht auf Freiheit, Leben und die Sicherheit der Person ebenso beinhalten wie das Verbot von Folter, bedeutet das wir uns nicht von einem Afghanistan, dass erneut unter der Herrschaft der Taliban steht, abwenden können. Ebenso wenig dürfen wir uns abwenden von denen, die Deutschland während des 20-jährigen Einsatzes als afghanische Mitarbeiter zum Beispiel der Bundeswehr und der GIZ, gedient und geholfen haben. Unsere Politik muss sich daran messen lassen, dass wir zu unseren Versprechen, unseren Verbündeten und unseren Freunden stehen.

Zu dieser moralischen Verpflichtung kommt eine weitere sicherheitspolitische Überlegung. Ein Machtkampf innerhalb der Taliban selbst scheint wahrscheinlich. Und schließlich warnen die Vereinten Nationen bereits nachdrücklich vor einer Hungersnot, dem Zusammenbruch des afghanischen Gesundheitssystems und einer humanitären Katastrophe. Damit würde die Bereitschaft in der Bevölkerung, sich bewaffneten Gruppen anzuschließen und um knappe Ressourcen zu kämpfen, wachsen. Ein ethnischer bewaffneter Konflikt wäre die Folge und dieser könnte leicht den Mittleren Osten weiter destabilisieren, die Probleme zwischen Iran und Irak weiter anheizen und

sich über die Türkei bis vor unsere Haustür bewegen.

Es bleibt die Frage, ob und wie humanitäre Hilfe möglich ist, ohne ein brutales, autoritäres Regime quasi anzuerkennen. Dieser Gefahr muss durch genauestens geplante und europäisch koordinierte Planung und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft begegnet werden. Als Sozialdemokraten ist es für uns nichts Neues, dass Wandel durch Annäherung geschehen kann. Humanitäre Nothilfe jetzt kann, vielleicht und langfristig gesehen, das afghanische Volk in die Lage versetzen, die Talibanherrschaft abzuschütteln. Keine Nothilfe zu leisten, würde dagegen die Afghanen und Afghaninnen den Taliban ausliefern und sie einem grausamen Überlebenskampf überlassen.